

EU Blick auf e-Government

Prof. Dr. R. Posch (CIO der österreichischen Bundesregierung)

Europa hat den Mitgliedsstaaten die Strategien „Digital by Default“, „Data Only Once“, die weitgreifenden Gesetze „Datenschutzgrundverordnung“ und „eIDAS“ (elektronische Identifikation) gebracht, die wir alle bereits akzeptiert haben. Diese müssen durch grundlegende Prinzipien „Security by Design“ und „Mobile First“ ergänzt werden und für das Internet der Dinge wird es weiterer Grundlagen bedürfen.

Dabei müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Mobile Applikationen grundsätzlich anders sind. Das betrifft die Sicherheit aber auch die Art und Weise wie wir mobile Geräte und Applikationen nutzen. Bei PC und Browser konnten wir uns darauf verlassen, dass durch Adressierungsschemata und Sitzungsmanagement des Browsers eine gewisse Sicherheit ermöglicht wird. Bei mobilen Applikationen sind diese Konzepte nicht wirksam. Damit sind wiederholbare Sicherheitsmerkmale wie Cookies und Passworte in einer mobilen Umgebung nicht wirksam und es sind diese Geräte ständig den offenen Netzen ohne Schutzschilde wie Firewalls ausgesetzt. Damit müssen wir auch stärkere Sicherheitskonzepte umsetzen.

Chipkarten zum Kapseln von Sicherheit verlieren mit mobilen Geräten weitgehend ihre Bedeutung als zweiter Identifikationsfaktor. Die Größe mobiler Geräte erlaubt keine Chipkartenleser.

Da allerdings jetzt bereits etwa 70% der User mit mobilen Geräten am E-Government teilnehmen wollen, haben wir uns im österreichischen Konzept für eine Mobile First Strategie entschieden und diese mit einem generellen mobilen Konzept für elektronische Identifikation und Einbettung unterschiedlichster Applikationen aus Verwaltung und Wirtschaft ergänzt.

Der nächste Schritt muss das Integrieren des Internet der Dinge sein, da wir in 5 bis 6 Jahren damit rechnen müssen, dass in der Größenordnung von 50000 Geräten pro Sekunde neu im Internet auftauchen wenn wir dazu nicht jetzt Sicherheitsvorgaben machen ist es zu spät.

Im Vordergrund muss die klare Zuordnung der Verantwortung stehen, damit sich Angreifer nicht hinter undurchsichtigen rechtlichen Situationen verstecken können.

Dazu bieten die 2018 in Kraft getretene eIDAS Verordnung und die anderen gesetzlichen Grundlagen Elemente an und wir müssen diese im E-Government aber auch in der Wirtschaft verbreitet einsetzen, um die durch Bürgerinnen und Bürger erwartete Stabilität der Verwaltung sicherzustellen.